

*** Amtliche Bekanntmachung**

- 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 118 „Girmes-Kreuz-Straße / Rurstraße“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung (Bekanntmachungsanordnung vom 15.02.2016)**

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 08.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Girmes-Kreuz-Straße/Rurstraße“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 „Girmes-Kreuz-Straße / Rurstraße“ -Kaarst- wird

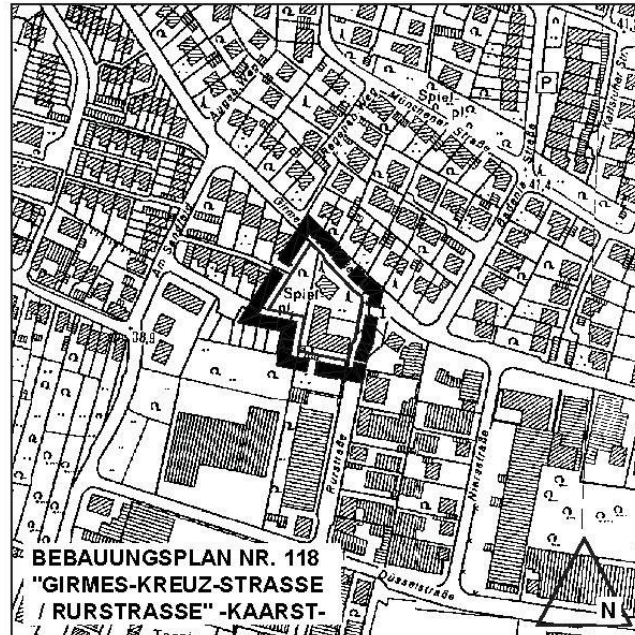
im Norden durch die Girmes-Kreuz-Straße und
im Osten durch die Rurstraße begrenzt.

Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Straße Am Sandfeld und eine Wohnbebauung an der Rurstraße begrenzt.

Im Westen grenzt das Plangebiet an Wohnbebauung sowohl an der Girmes-Kreuz-Straße als auch an der Straße Am Sandfeld.

Die genaue Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches zu entnehmen.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Girmes-Kreuz-Straße/Rurstraße“-Kaarst- erfolgt mit dem Ziel, die gegenwärtig vorzufindende Mischung aus Wohn- und Gewerbenutzungen zu Gunsten einer primären Wohnnutzung planungsrechtlich vorzubereiten. Dies dient der Deckung des anhaltenden Wohnraumbedarfs der Stadt Kaarst.

Nach § 13a BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

06.03.2017 bis einschließlich 17.03.2017 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst, zu informieren.



Stellungnahmen zur Planung können während der vorgenannten Frist bis einschließlich zum 17.03.2017 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 15.02.2017
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 118 „Girmes-Kreuz-Straße / Rurstraße“ -Kaarst- wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 15.02.2017
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus